

Seite: 1/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

#### 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

.....

· Handelsname: CHLORODES CIP · UFI: 9H00-50PG-W00M-T78H

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

· **Verwendungssektor** SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als

solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf

Lösungsmittelbasis)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Biozid

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Tensio

Doornpark 36 9120 Beveren Belgium

Tel.: +32 3 755 48 74 Fax.: +32 3 755 51 55 e-mail: info@tensio.be

· Auskunftgebender Bereich: SDS@tensio.be

· 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für

Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes:

06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen -Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und

Poliklinik: 089/19240



Seite: 2/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 1)

#### 2 Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS05

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Natriumhypochloritlösung

Natriumhydroxid

· Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 2)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß

den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

#### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	≥2–≤2,5%
EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27- XXXX	Skin Corr. 1A, H314;   Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A;H314: C ≥ 5 %	
	Skin Corr. 1B; H314: $2 \% \le C < 5 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $0.5 \% \le C < 2 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0.5 \% \le C < 2 \%$	
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34- XXXX	Natriumhypochloritlösung  Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ↑ Acute Tox. 4, H302, EUH031 Spezifische Konzentrationsgrenze: EUH031: C ≥ 5 %	≥1-<2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt. anrufen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich

Arzt hinzuziehen.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Verbrennungen, Schmerzen, Rötung.

Augenkontakt: Läsionen, Reizungen, Schmerzen, Tränen, Rötung.

Einatmen: Unwohlsein, Schwindel

Verschlucken: Verbrennungen, Reizungen, Schmerzen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Im unmittelbaren Arbeitsbereich wird

eine Augenspülung empfohlen.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Ammoniumsalzen und getrennt von Säuren

aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Kühl lagern.

Vor Verunreinigungen schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

· 7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (≥2–≤2,5%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Ilb

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter B

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

· Atemschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die

Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

Degradation.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für die in Überschrift 3 genannte Chemikalienmischung muss die Durchdringungszeit mindestens 480 Minuten betragen (Permeation

nach EN 374 Teil 3: Level 1).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung



Seite: 7/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 6)

#### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Gelb
Geruch:
Geruchsschwelle:
Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert bei 20 °C: >11,5 (OECD 122)

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 1,1 g/cm³ (REACH A.3.)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Molekulargewicht 18,02 g/mol

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

· Entzündbare Gase entfällt
· Aerosole entfällt

· Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### 10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den in Kapitel 7 empfohlenen Handhabungs- und

Lagerbedingungen.

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Unter den in Kapitel 7 empfohlenen Handhabungs- und

Lagerbedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Reduktionsmittel vermeiden.

Ammoniumsalze vermeiden. Von Säuren fernhalten.

Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen in

Kapitel 7 keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Für

Verbrennungsprodukte siehe Kapitel 5.



Seite: 9/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 8)

#### 11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 29.139 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht · Reproduktionstoxizität

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht **Exposition** 

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht · Aspirationsgefahr

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## 12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 9)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Schädlich für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in

den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in

den Untergrund.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen 648/2004 EG biologisch abbaubar.

schädlich für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Das Produkt und / oder seine Verpackung als gefährlichen Abfall

entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes

**Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14 Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR, IMDG, IATA** UN1719

· ADR UN1719 ÄTZENDER ALKALISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 10)

(NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG,

Natriumhypochloritlösung)

· IMDG CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM

HYDROXIDE SOLUTION, sodium hypochlorite,

solution), MARINE POLLUTANT

· IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM

HYDROXIDE SOLUTION, sodium hypochlorite,

solution)

· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8 · ADR, IMDG, IATA //

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Natriumhypochloritlösung

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 80 • EMS-Nummer: F-A,S-B

· Segregation groups (SGG18) Alkalis

· Stowage Category A

Segregation Code SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· **Quantity limitations** On passenger aircraft/rail: 1 L

On cargo aircraft only: 30 L

· Freigestellte Mengen (EQ): E2
· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode
Limited quantities (LQ)
Excepted quantities (EQ)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500

ml

· UN "Model Regulation": UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG,

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG), 8, II

- DE



Seite: 12/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 11)

#### 15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

aekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Natriumhypochloritlösung

Natriumhydroxid

• Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß

den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG

I Keine der Komponenten ist aufgeführt.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 5.05 (ersetzt Version 5.04) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: CHLORODES CIP

(Fortsetzung von Seite 13)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

· Ansprechpartner: Wim Lampaert

Ms Chemistry

· Datum der Vorgängerversion: 04.05.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 5.04

· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,

Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend –

Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert